

**Reinhard Nissel**  
**Das neue Stiftungsrecht, Stiftungen**  
**bürgerlichen Rechts (Leitfaden)**

Nomos, 1. Auflage, Baden-Baden  
 2002, brosch., 165 S., 24,90 Euro

Das Interesse der Bevölkerung an der Errichtung von Stiftungen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, was nicht zuletzt auf die Erbenwelle mit einem zu übertragenden Vermögen von jährlich etwa 130 Mrd. Euro zurückzuführen ist. Hiermit ist auch das Recht der Stiftung zunehmend in das Interesse von Wissenschaft, Praxis und Politik gerückt. Das Ergebnis dieser für das Stiftungswesen günstigen Entwicklung spiegelt sich in zwei die Stiftungsidee unterstützenden Bundesgesetzen wider. Es ist zum einen das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14. 7. 2000 (BGBl. I S. 1034), mit dem die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für das Stiften deutlich verbessert worden sind. Zum anderen ist es das am 1.9.2002 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. 7. 2002 (BGBl. I S. 2634), mit dem das Ziel verfolgt wird, das materielle Stiftungsrecht zu modernisieren und zur Förderung des Stiftungswesens beizutragen.

Nissel hat das Modernisierungsgesetz als verantwortlicher Referent des Bundesjustizministeriums von Beginn an begleitet. Die daraus erwachsene Kompetenz zur Darstellung und Bewertung der neuen Rechtslage bei den Stiftungen bürgerlichen Rechts spiegelt sich in seinem Leitfaden wider, der zeitnah zum Inkrafttreten des Gesetzes erschienen ist. In dem Buch werden die Änderungen des Stif-

tungsrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches erläutert. Die Neuerungen verknüpft Nissel mit dem korrespondierenden – an die bundesgesetzlichen Vorgaben noch anzupassenden – Landesrecht, wobei er die bundes- und landesrechtliche Wechselbeziehung im Stiftungsrecht insbesondere anhand kompetenzrechtlicher Gesichtspunkte verdeutlicht. Geschickt hat der Verfasser die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht in seine Darstellung eingebaut; dem Leser wird durch eingerückte Textpassagen die das Modernisierungsgesetz prägende gedankliche Vorarbeit der Arbeitsgruppe originär veranschaulicht. Dazu fügen sich die im Anhang platzierten „Parlamentarischen Dokumente“, so dass insgesamt die Reformdiskussion und das Gesetzgebungsverfahren in wesentlichen Teilen unmittelbar nachvollzogen werden können.

Das Werk zeichnet sich durch seine klare und übersichtliche Struktur aus. Nach einem kurzen und informativen Überblick über die „Jüngste Diskussion zu einer Stiftungsrechtsreform“ gelangt der Verfasser nach der Erläuterung des gesetzlich nicht definierten Begriffs der Stiftung zum Kernstück seines Leitfadens, zum Stiftungsrecht des BGB. Hier befasst er sich mit den relevanten materiellrechtlichen Fragen, die die Reformdiskussion in den letzten Jahren intensiv geprägt haben. Nissel zeigt nicht nur die Antworten auf, die der Gesetzgeber im Rahmen der Modernisierung des Stiftungsrechts gefunden hat, sondern er erläutert auch die gesetzgeberischen Ergebnisse unter Einbeziehung und mit Augenmaß vorgenommener Gewichtung der das Gesetzgebungsverfahren be-

gleitenden unterschiedlichen Anregungen und Vorschläge. Auch wenn solche letztlich keinen Eingang in das Modernisierungsgesetz gefunden haben, so werden sie wegen ihrer Bedeutung in der Reformdiskussion doch angemessen berücksichtigt. In dem Sinne widmet sich Nissel darüber hinaus dem Stiftungsregister, der Stiftungsaufsicht, der Rechnungslegungs- und Publizitätspflicht, den Stiftungsgesetzen der Länder und der besonderen steuerlichen Förderung von Stiftungen. Mit diesen Einblicken in die einzelnen Facetten des Stiftungsrechts zeigt der Verfasser die Vielfalt der rechtlichen Ansätze auf, die das Stiftungswesen prägt.

Wer, wie der Rezensent, im Rahmen der richterlichen Tätigkeit nicht selten die gesetzgeberische Intention bei der Auslegung von Gesetzen erforschen muss, weiß das Werk Nissels besonders zu schätzen. Der Vorzug des gegenwärtig an Aktualität kaum zu überbietenden Buches liegt in der gelungenen Kombination von mittel- und unmittelbarer gesetzgeberischer Dokumentation einerseits und sachbuchausgerichteter Wissensvermittlung andererseits. Sowohl für den Einsteiger ins Stiftungsrecht als auch für den Insider ist das Werk eine Fundgrube, die nicht nur einen fundierten Überblick über das neue Recht der Stiftung bürgerlichen Rechts ermöglicht, sondern auch als ergiebige Quelle für die Lösung stiftungsrechtlicher Probleme dient. Es wird deshalb einen festen Platz in der stiftungsrechtlichen Literatur einnehmen.

*Dr. Bernd Andrick\**

\* Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht, Gelsenkirchen.